

Die Zukunft der Handelsmittelschulen

Der neue Lehrplan soll Theorie und Praxis integrieren

bbaktuell 220 vom 24. Juni 2008

Anfangs 2008 legte das BBT die Eckwerte für das Projekt «Zukunft Handelsmittelschulen» fest und gab grünes Licht für die Projektumsetzung. Inzwischen hat die Teilprojektgruppe Standardlehrplan «Bildung in beruflicher Praxis» unter der Leitung des EHB ihre Arbeit geleistet. Der Lehrplanentwurf wird im August in die Konsultation gehen. Kantone, OdA und Schulen werden Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äussern. Der SBBK-Vorstand hat sich für eine kantonsübergreifende Aktualisierung des Standardlehrplans Schule ausgesprochen. Diese ergänzenden Arbeiten sind in Planung.

Judith Renner-Bach

Die Bildung in beruflicher Praxis

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Standardlehrplan «Bildung in beruflicher Praxis» zeigen auf, in welche Richtungen die Veränderungen gehen sollen.

1 Begriff

Mit der Bildung in beruflicher Praxis an Handelsmittelschulen werden Leistungsziele verfolgt, die einen betrieblichen bzw. einen betriebsnahen Kontext erfordern und in der dualen kaufmännischen Grundbildung in den Lernorten Betrieb und überbetriebliche Kurse (ÜK) erreicht werden. Der betriebliche Leistungskatalog wird somit Lernziele umfassen, die im typischen schulischen Umfeld vermittelt werden können. Sie sollen in die Schullehrpläne aufgenommen und mit geeigneten methodischen Instrumenten umgesetzt werden.

2 Allgemeine Anforderungen und Bedingungen

Die Bedingungen der Lehr- und Lernumgebung der Bildung in beruflicher Praxis unterscheiden sich wesentlich von einer typischen schulischen Lernumgebung. Sie sind u.a. durch folgende Elemente gekennzeichnet: integrale Problemstellungen, Produkte als definierte Ergebnisse, Verbindung zur Arbeitswelt, selbstständiges, eigenverantwortliches Handeln innerhalb eines Teams.

3 Spezielle Anforderungen an integrierte Praxisteile

Theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Schulunterricht erworben werden, sollen auf die auszuführenden Tätigkeiten im Rahmen der integrierten Praxisteile vorbereiten. Der traditionelle Klassenverband wird anschliessend zu Gunsten des individuellen Arbeitens in Gruppen aufgelöst. Die gewonnenen Erkenntnisse werden anschliessend wieder in den schulischen Unterricht aufgenommen, so dass sich Theorie und Praxis gegenseitig ergänzen können.

4 Betriebspraktika

Externe Betriebspraktika sollen von einer gewissen Dauer sein, damit die Zielsetzungen erreicht werden können. Dabei obliegt es den Schulen, die Lernenden auf das Praktikum vorzubereiten, sich mit der Unternehmung und deren Aufgabenbereich auseinanderzusetzen und im Anschluss an das Praktikum, das Erreichen der Zielsetzungen zu überprüfen. Im 3+1-Modell sollen für die schulische Begleitung 20 % eines Praxisjahres von 12 Monaten zur Verfügung stehen.

5 Fallorientierter praxisbezogener Unterricht

Die Vermittlung der verlangten Handlungskompetenzen wird durch eine Integration von Theorie und

Praxis in der Schule erreicht. Die ergänzenden Betriebspraktika ermöglichen es den Lernenden, eine gewisse praktische Routine zu entwickeln. Die Lernbereiche Wirtschaft und IKA, Information, Kommunikation und Administration, sind in erster Linie für diese Integration prädestiniert. Die Lehrenden werden gefordert sein, wenn es darum geht, entsprechende praxisorientierte Falllösungen zu entwickeln.

6 Leistungsziele

Die an einer Handelsmittelschule zu erreichenden Leistungsziele der Bildung in beruflicher Praxis werden durch die Organisation der Arbeitswelt vorgegeben und bilden die Grundlage für das Qualifikationsverfahren.

7 Qualifikationsverfahren

Dieses überprüft, wie weit die Arbeitsmarkt- und Berufsfähigkeit der Absolvierenden einer Handelsmittelschule vorhanden ist. Die Verantwortung für das Qualifikationsverfahren liegt bei der zuständigen Organisation der Arbeitswelt. Externe Expertinnen und Experten sind am Verfahren beteiligt. Basis für die Beurteilung wird ein Kompetenzdiagramm der Lernenden sein. Näheres zum Qualifikationsverfahren an Handelsmittelschulen wird in einer speziellen Arbeitsgruppe noch festgelegt. Vorgesehen sind spezifische Ausführungsbestimmungen für Handelsmittelschulen. Prüfungselemente sind Arbeits- und Lernsituationen, Prozesseinheiten, schriftliche und mündliche Prüfungen.

Die Lektionentafeln

Die vorgesehenen Lektionentafeln werden Mindestlektionenzahlen für Theorie und Praxis enthalten, wie sie durch das Ausbildungsreglement für Kauf-

Informationen zum Projekt

Projektinformationen: www.zukunfthms.ch

Projekttagung: 9. September 2008 in Bern

Kontakt:

Judith Renner-Bach, judith.renner-bach@rpconsulting.ch

Stéphane Dayer, stephane.dayer@netplus.ch

Angaben zur Autorin

Judith Renner-Bach führt das Projekt Zukunft HMS als externe Projektleiterin. Zurzeit arbeitet sie als Beraterin für verschiedene Projekte und studiert Rechtswissenschaften. Von 1996 bis 2002 war sie Vorsteherin des Amtes für Berufsbildung im Kanton Bern.

leute bzw. den Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität vorgegeben werden. Diese Zahlen können durch die Kantone erhöht oder der Fächerkanon kann durch zusätzliche Fächer ergänzt werden, so dass die Handelsmittelschulen ein eigenes Profil erhalten. Vorgesehen ist eine grundsätzliche Trennung der Bildungsgänge EFZ und EFZ/BM, wobei es für kleine Schulen weiterhin möglich sein soll, das erste Jahr als «tronc commun» zu führen.

Nach der Umstellung werden die Lernenden an einer Handelsmittelschule das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Kaufleute (erweiterte Grundbildung), allenfalls kombiniert mit einer kaufmännischen Berufsmaturität, erwerben. Für die dreijährige kaufmännische Grundbildung steht die vollständige Integration der Bildung in beruflicher Praxis im Vordergrund, während die Kombination von EFZ und BM entweder in einem integrierten vierjährigen Modell oder in einem 3+1 Modell angeboten wird.

Layout: rh